

STADT HÜRTH BEBAUUNGSPLAN NR.

426

Gemarkung: Kendenich Flur: 3 M 1:500

KARTENGRUNDLAGE	Im Kataster	Nicht im Kataster	Im Kataster	Nicht im Kataster
	Flurgrenze Flurstücksgrenze	Geschäftshausnummer Wohngebäude	Wirtschaftsgebäude Öffentliche Gebäude	

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG			
WR	Reine Wohngebiete	GB	Geschäftszahl
WA	Allgemeine Wohngebiete	BA	Baumassenzahl
MI	Mischgebiete	GR	Grundflächenzahl
GE	Gewerbegebiete	II	höchst zulässige Geschosshöhe
GE		III	zulässige Geschosshöhe

BAUWEISE, — LINIEN, — GRENZEN				
O	Offene Bauweise		nur Einzelhäuser zulässig	Baulinie
g	Geschlossene Bauweise		nur Doppelhäuser zulässig	Baugrenze
b	Besondere Bauweise		nur Hausgruppen zulässig	
			nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	

BAU-, VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN					
	Flächen für Gemeinbedarf		Wasserfläche (Bachlauf)		hier: Schutzpflanzung
	Verkehrsflächen		Flächen für die Landwirtschaft		Bäume anpflanzen/erhalten
	Gehweg		Grünflächen 0 = öffentlich / P = privat		Straucher anpflanzen/erhalten
	Einfahrt		hier: Tennisplatz		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzbeständen im Sinne des Naturschutzrechts
	Straßenbegrenzungslinie		hier: Friedhof		Landschaftsschutzgebiet
			hier: Parkanlage		Umgrenzung von Flächen zum

Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen		mit Geh- und Fahr- u. Leitungs- räumen zu befestigende Flächen		Abgrenzung sonstiger unterirdischer Nutzung
	oberirdisch		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Stellung baulicher Anlagen
	unterirdisch		Abgrenzung unterirdischer Nutzung z.B. von Baugebieten		vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
	Umgrünung von Flächen für Wohnanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen		Abgrenzung unterirdischer Nutzung z.B. von Baugebieten		Umgrünung der Flächen gem. § 9 (5) BBodG (Textteil Nr. 4)
	Stellplätze		Abgrenzung unterirdischer Nutzung z.B. von Baugebieten		
	Gemeinschaftsstellplätze		Abgrenzung unterirdischer Nutzung z.B. von Baugebieten		
	Garagen		Abgrenzung unterirdischer Nutzung z.B. von Baugebieten		
	Gemeinschaftsgaragen		Abgrenzung unterirdischer Nutzung z.B. von Baugebieten		

PLANINTERLAGE Dieser Plan ist gemäß § 3 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluss des Rates der Stadt Hürth am 9.9.86 aufgestellt worden. Hürth, 29.9.86 Der Bürgermeister gez. Tonn	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Dieser Plan ist gemäß § 3 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluss des Rates der Stadt Hürth am 9.9.86 aufgestellt worden. Hürth, 29.9.86 Der Bürgermeister gez. Tonn	SATZUNGSBESCHLUSS Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) vom Rat der Stadt Hürth am 9.9.86 als Satzung beschlossen worden. Hürth, 29.9.86 Der Bürgermeister gez. Tonn
KATASTERNACHWEIS Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster nach dem Stand vom 24.9.86. Der Katasterdirektor Im Auftrag gez. Schürmann Stadtvermessungsamt	ENTWURFSBEARBEITUNG Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß § 9 (1) Ziffer 4, 15 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung Nr. 22.12.86. Hürth, 22.12.86 Der Stadtdirektor Im Auftrag gez. Schürmann Stadtvermessungsamt	GENEHMIGUNG Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung Nr. 22.12.86 genehmigt worden. Hürth, 22.12.86 Der Regierungspräsident Im Auftrag gez. Linghöf
GEOM. FESTLEGGUNG Es wird festgestellt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einseitig ist. Hürth, 22.9.86 Der Stadtdirektor Im Auftrag gez. Schürmann Stadtvermessungsamt	OFFENLEGUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 5.9.86 die Offenlegung gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen. Hürth, 29.9.86 Der Bürgermeister gez. Tonn	BEKANNTMACHUNG Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) ist am 22.9.87 erfolgt. Hürth, 29.9.87 Der Bürgermeister gez. Tonn

TEXTTEIL

zum Bebauungsplan (BPl) 426

- In Ergänzung der zeichnerischen Darstellung werden folgende textliche Festsetzungen getroffen:
- Öffentliche Verkehrsfläche (S. 9 Abs. 1 Nummer 10 BldBau)**
a) Die Straße "Auf der Aue" und die Verkehrsfläche sind verkehrsberuhigt zu machen.
b) Der Gehweg ist als befestigte und nicht befestigte Verkehrsfläche zu gestalten.
 - Öffentliche Grünfläche - Freizeitanlage (S. 9 Abs. 1 Nummer 11 BldBau)**
Innerhalb der Freizeitanlage sind nachstehende bauliche Anlagen zulässig:
a) Zwischen Freizeitanlage und Tennisanlage ist eine dichte, lichte Grünfläche mit standortgerechten Arten vorzusehen.
b) Zwischen Freizeitanlage und Tennisanlage ist eine dichte, lichte Grünfläche mit standortgerechten Arten vorzusehen.
c) Die öffentliche Grünfläche - Freizeitanlage ist mit dem Bauhof der "Hürther Stadtwerke" und dem "Sportverein Hürth" zu betreiben und mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu ergänzen.
d) Die öffentliche Grünfläche - Freizeitanlage ist mit dem Bauhof der "Hürther Stadtwerke" und dem "Sportverein Hürth" zu betreiben und mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu ergänzen.
 - Kemmerich (S. 9 Abs. 1 Nummer 12 BldBau)**
Wegen der Lage im Teilflächen des Flurstückes oberhalb eines "Kemmerich" wird darauf hingewiesen, daß das Gebiet im Zusammenhang mit dem Flurstück 11/1 (S. 9 Abs. 1 Nummer 12 BldBau) zum Teil als öffentliche Grünfläche (S. 9 Abs. 1 Nummer 11 BldBau) zu betreiben ist.
 - Hürth**
Wegen der Lage im Teilflächen des Flurstückes oberhalb eines "Hürth" wird darauf hingewiesen, daß das Gebiet im Zusammenhang mit dem Flurstück 11/1 (S. 9 Abs. 1 Nummer 12 BldBau) zum Teil als öffentliche Grünfläche (S. 9 Abs. 1 Nummer 11 BldBau) zu betreiben ist.

Rechtliche Grundlagen:
Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung v. 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949)
Bauordnungsverordnung (BauOV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. 1977 I S. 1764)
Planflächenverordnung (PlanV) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 633)